

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 23

Helmstedt, den 17.06.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

102.	Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses über die Prüfung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau der Lauinger Mühlenriede in der Ortschaft Lauingen	203
103.	Bekanntmachung der Widmung von Verkehrsflächen in der Gemeinde Velpke	204
104.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	206
105.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr	207

B. Nichtamtlicher Teil

**102. Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses über die Prüfung der
Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau der
Lauinger Mühlenriede in der Ortschaft Lauingen**

Die Stadt Königsutter hat die Erteilung einer Plangenehmigung gem. § 119 Abs. 2 des Nds. Wassergesetzes (NWG) vom 25.03.1998 (Nds. GVBl. S. 347) in der z. Z. gültigen Fassung für den Ausbau der Lauinger Mühlenriede (Bau eines Hochwasserentlasters) in der Ortschaft Lauingen beantragt.

Das Vorhaben ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. den Kriterien der Anlage 2 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 05.09.2002 (Nds. GVBl. S. 378) in der z. Z. gültigen Fassung zu prüfen. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gem. § 4 NUVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekanntgemacht.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

Helmstedt, den 14.06.2005

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Siegert

Baudezernent

ABl.-Nr. 23 vom 17.06.2005

103. Bekanntmachung der Widmung von Verkehrsflächen in der Gemeinde Velpke

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Zum Schützenhaus“ der Gemeinde Velpke, Landkreis Helmstedt, Regierungsbezirk Braunschweig, wird wie nachstehend aufgeführt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.1983 (Nds. GVBl. S. 281), ohne Nutzungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr mit Wirkung vom 18.03.2005 gewidmet.

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Zum Schützenhaus“ ist im beigelegten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Das Straßenstück der Gemeindestraße „Zum Schützenhaus“ in der Gemeinde Velpke besteht aus dem Flurstück 11/16 teilweise, Flur 1 der Gemarkung Velpke.
Gesamtlänge: 123 m

Träger der Straßenbaulast dieser Straße einschließlich der Nebenanlagen ist die Gemeinde Velpke.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Velpke im Rathaus der Samtgemeinde Velpke – Bauamt – Zimmer 8, 38458 Velpke, Grafhorster Str. 6, einzulegen.

Velpke, den 07.04.2005

Der Gemeindedirektor

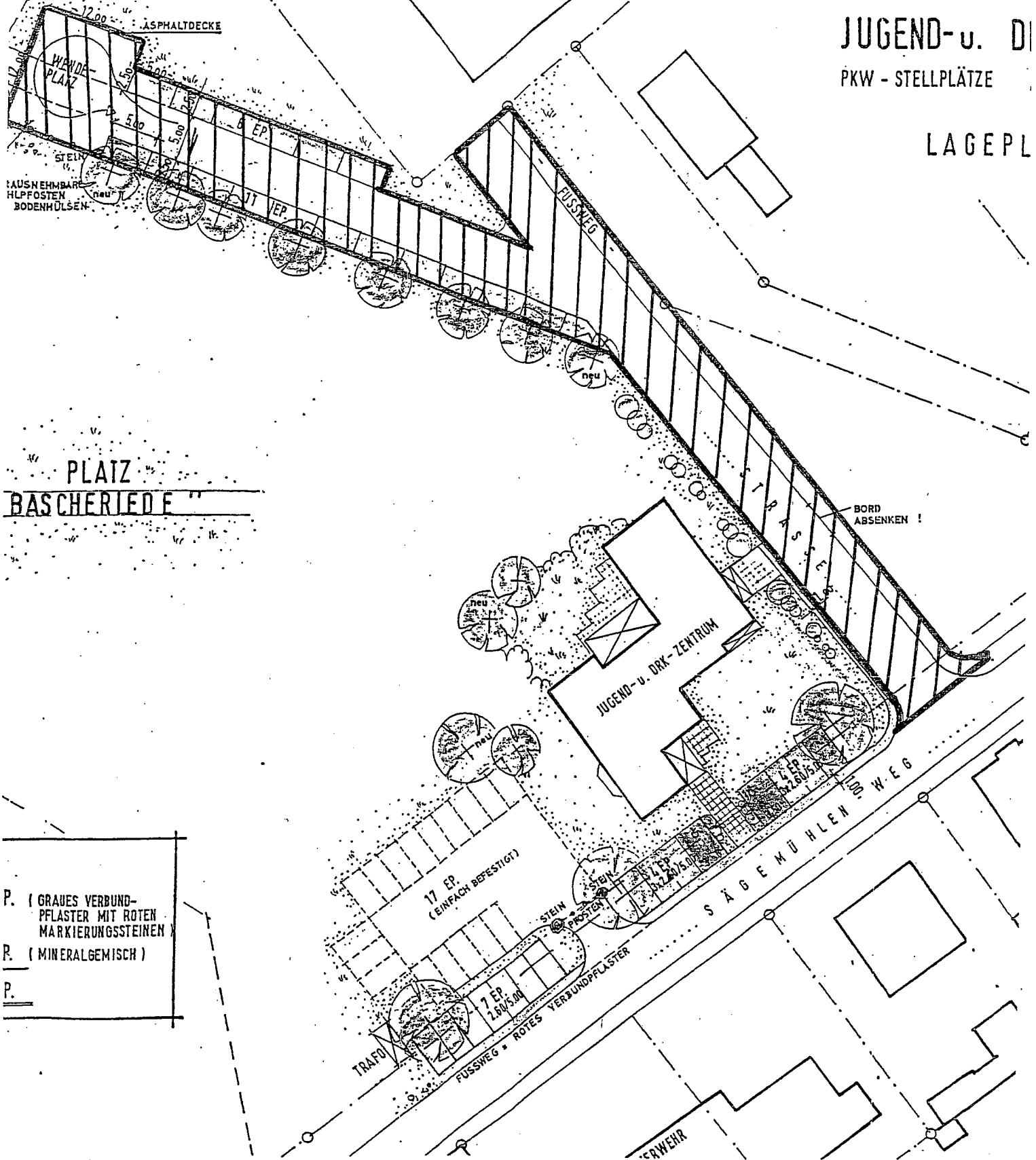
gez. Schlichting

ALDI - MARKT

JUGEND- u. D

PKW - STELLPLÄTZE

LAGEPL



PLATZ
BASCHERIEDE

P. (GRAUES VERBUND-
PFLASTER MIT ROTEN
MARKIERUNGSSTEINEN)
R. (MINERALGEMISCH)
P.

104. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Dienstag, dem 21.06.2005, findet um 15.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 11.04.2005
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
7. Bau einer Mensa für die Lutherschule Helmstedt
- einschließlich ersatzweiser Schaffung von vier allgemeinen Unterrichtsräumen -
8. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 08.06.2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 23 vom 17.06.2005

**105. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr**

Am Donnerstag, dem 23.06.2005, findet um 15.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Fremdenverkehr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.05.2005
5. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung
7. Zweckvereinbarung zur Errichtung einer GEO-Park-Geschäftsstelle
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 13.06.2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 23 vom 17.06.2005

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian